

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



Ruder-Club Aschaffenburg e.V. 1898

Stand: 28.8.2020

Organisatorisches

- Durch Mitgliedermailing, Aushang im Bootshaus sowie durch Veröffentlichung auf der RCA Website ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Die für den Sportbetrieb Verantwortlichen (Mitglieder des AK Sport) wurden über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- **Personen, die diese Vorschriften nicht einhalten, müssen im Interesse aller Mitglieder das Vereinsgelände verlassen.**

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.**
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen**. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Beim Betreten und Verlassen der Vereinsräume, insbesondere beim Durchqueren vom Eingangsbereich und Zutritt und Nutzung der Toiletten **und Umkleiden** besteht **Maskenpflicht**.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Die sanitären Einrichtungen werden mind. einmal täglich gereinigt (s. Reinigungskonzept).
- Sportgeräte werden von den Sportlern nach Benutzung **selbstständig gereinigt oder desinfiziert**.
- Unsere Indoorsportanlagen werden bei Benutzung spätestens **alle 120 Minuten so gelüftet**, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsmöglichkeiten verwendet. Details werden im Lüftungskonzept für das Indoor-Training beschrieben.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets feste Trainingsgruppen.
- **Lagerräume für Geräte/Trainingsmaterialien** im Clubhaus werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Während der Trainings- und Sporeinheiten in der Halle sind **Zuschauer untersagt**.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

- Sämtliche Teilnehmer der Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Die Verantwortung liegt bei den Kursleitern/Innen.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten des Clubhauses gilt Maskenpflicht.
- Im Eingangsbereich des Clubhauses ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt. Zusätzlich ist dort die Information zur **Nutzung der Umkleiden** zu finden. Durch diese **Beschilderungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen vor den Umkleiden kommt und die maximale Belegungszahl nicht überschritten wird. Diese sind zu befolgen.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Durch **Beschilderungen an den Türen**
- ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen vor den Umkleiden kommt und die maximale Belegungszahl nicht überschritten wird.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende **Fußbekleidung** (z.B. Flipflops) zu nutzen.
- In den Umkleiden und Duschen wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- In Mehrplatzduschräumen sind Duschplätze deutlich voneinander getrennt. Durch **Beschilderungen an den Türen zu den Duschen** wird die geltende Regelung beschrieben.
- Die **Anzahl der Personen** in den Umkleiden und Duschen orientiert sich an deren Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten. Über die genaue Regelung wird durch **Beschilderungen an den Türen zu den Umkleiden** informiert.
- Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern wird beachtet.
- Die Nutzer von Duschen haben eigene Handtücher mitzubringen.
- Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden **täglich gereinigt**.

Der Vorstand, 28.8.2020